

**Bericht**  
**des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung**  
zur Verkehrsministerkonferenz am 14./15. April 2010 in Bremen

<b>TOP 5.1</b>	<b>Mitfahrerparkplätze an Bundesfernstraßen</b>
----------------	---

Der Bericht erfolgt gemäß Beschluss der GKVS vom 7./8. Oktober 2009 in Altenburg TOP 4.7: „...Die GKVS begrüßt die Bereitschaft des Bundes, die Möglichkeiten des Baus und der Finanzierung der Errichtung von Mitfahrerparkplätzen zu prüfen und hierüber in der Frühjahrssitzung 2010 der GKVS zu berichten.“

Auf Antrag Thüringens wurde das Thema „Mitfahrerparkplätze an Bundesfernstraßen“ zuletzt auf der GKVS am 7./8. Oktober 2009 in Altenburg erörtert. Hintergrund ist der festzustellende Trend hin zu einer vermehrten Bildung von Pkw-Mitfahrer-gemeinschaften, insbesondere auf dem Weg von und zur Arbeitsstätte. Die Bildung von Pkw-Mitfahrer-gemeinschaften führt nicht nur zu Kostenersparnissen des Einzelnen, sondern trägt auch zu einem besseren Verkehrsfluss auf den Straßen und einer besseren Umweltbilanz des Straßenverkehrs bei.

Besonders attraktiv für die Bildung von Pkw-Mitfahrer-gemeinschaften sind Treffpunkte in der Nähe bedeutender Verkehrsknotenpunkte, da an solchen Knotenpunkten Fahrtrouten gebündelt werden können. Aufgrund der geänderten Arbeitswelt und der damit einhergehenden Anforderungen an die Arbeitnehmer, mobil und flexibel zu sein, werden von den Pkw-Mitfahrer-gemeinschaften immer häufiger auch längere Strecken von und zur Arbeitsstätte zurückgelegt.

Vor diesem Hintergrund hatte das BMVBS im Rahmen der letzten GKVS zugesagt zu überprüfen, ob Pkw-Mitfahrerparkplätze an entsprechenden Standorten aufgrund des geänderten Fahrverhaltens nunmehr auch Fernverkehrsrelevanz haben.

Dies hätte zur Folge, dass sich auf der Grundlage des § 1 Absatz 1 Bundesfernstraßengesetz weitere Möglichkeiten der Finanzierung von Mitfahrerparkplätzen an Bundesstraßen in unmittelbarer Nähe der Anschlussstellen von Bundesautobahnen eröffnen.

Das BMVBS hat im November 2009 ein Gutachten in Auftrag gegeben. Die Untersuchung hatte zum Ziel, für jede Anschlussstelle einer Bundesautobahn die Relevanz für Pkw-Mitfahrerparkplätze und das zu erwartende bzw. schon vorhandene Nutzerpotenzial (weiträumiger Verkehr ja/nein) zu ermitteln. Die Ergebnisse dieses Gutachtens liegen nun vor. Danach hat sich die Vermutung bestätigt, dass ein Teil der Pkw-Mitfahrerparkplätze an Bundesstraßen in unmittelbarer Nähe von Anschlussstellen von Bundesautobahnen mittlerweile Fernverkehrsrelevanz aufweist. Die konkreten Standorte, für die diese Feststellung zutrifft, werden im Gutachten benannt. Den Ländern wurden hierzu so genannte Länderkarten übermittelt.

Das BMVBS erklärt sich vor diesem Hintergrund bereit, Mitfahrerparkplätze an Bundesstraßen in unmittelbarer Nähe von Anschlussstellen der Bundesautobahnen, bei denen nach dem Gutachten eine Fernverkehrsrelevanz besteht, künftig in eigener Baulast zu bauen und zu unterhalten. Grundlage hierfür ist die Zuständigkeit des Bundes für den weiträumigen Straßenverkehr aus § 1 Absatz 1 Bundesfernstraßengesetz. Die Finanzierung erfolgt aus dem Straßenbauhaushalt.

Die Länder sind nun aufgefordert, die Eignung der Standorte vertieft zu prüfen und die Ergebnisse dem Bund zu übermitteln. Das weitere Verfahren wird Gegenstand einer für den 3. Mai 2010 einberufenen Bund/Länder-Arbeitsgruppe unter Vorsitz des Bundes sein, die neben der Gewährleistung einer ordnungsgemäßen Mittelverwendung auch die Erarbeitung gemeinsamer Grundsätze für die technische Gestaltung der Mitfahrerparkplätze an Bundesstraßen zum Gegenstand haben wird, die sodann in ein Allgemeines Rundschreiben münden.

Begrüßenswert wäre, wenn diese Grundsätze von den Ländern sodann auch für die von ihnen selbst bzw. den Gemeinden und Kreisen errichteten und unterhaltenen Mitfahrerparkplätze Anwendung finden würden.

Denn viele Mitfahrerparkplätze dienen auch weiterhin primär dem regionalen Verkehr. Auch ist zu berücksichtigen, dass Mitfahrerparkplätze an großen Verkehrsknotenpunkten zwar besonders geeignet sind, Verkehrsströme zu bündeln; Mitfahrerparkplätze, z. B. innerhalb der Stadtgebiete, werden aber eher geeignet sein, ein sicheres Umfeld (z. B. Schutz vor Vandalismus) zu bieten. Dies zeigt, dass eine angemessene und bedarfsgerechte Versorgung der Verkehrsteilnehmer mit Pkw-Mitfahrerparkplätzen nur erreichbar ist, wenn alle Straßenbaulastträger bereit sind, jeweils eigene Beiträge zur Förderung von Pkw-Mitfahrerparkplätzen zu leisten.

Die Länder sind daher aufgefordert, ihrerseits die Errichtung von Pkw-Mitfahrerparkplätzen in der Baulast der Kommunen im Rahmen ihrer Fördermöglichkeiten zu unterstützen. Darüber hinaus sollten Pkw-Mitfahrerparkplätze an Landesstraßen und, wenn diese primär dem regionalen Verkehr dienen, auch an Bundesfernstraßen gebaut und unterhalten werden. Ziel sollte ein koordiniertes und abgestimmtes Vorgehen von Bund, Ländern und Kommunen sein.